

S1

Satzungsänderungsantrag

Initiator*innen: Landesvorstand Grüne Jugend Schleswig-Holstein (dort
beschlossen am: 07.03.2025)

Titel: S1 zu Satzung GJ SH

Satzungstext

Von Zeile 422 bis 424:

(3) Satzungsänderungsanträge, die auf einer Landesmitgliederversammlung behandelt werden sollen, müssen mindestens ~~dreiz~~zwei Wochen vorher in der Landesgeschäftsstelle eingegangen beziehungsweise im zuständigen Antragsgrün

Begründung

Erfolgt mündlich